

<p>Nachtrags-Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes für das Geschäftsjahr 2010</p>

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2010 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Art. 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften vom 11.12.2008 (BGBl. I, S. 2418), folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2010 (01.01. – 31.12.2010) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt verändert und festgestellt:

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge um	4.094.000,-- Euro
	auf	18.530.000,-- Euro
	mit der Summe der Aufwendungen um	7.356.200,-- Euro
	auf	22.640.700,-- Euro
	mit dem Saldo des Ergebnisvortrages und	
	der Rücklagenveränderung um	-3.262.200,-- Euro
	auf	-4.110.700,-- Euro
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen um	- 4.000,-- Euro
	auf	450.000,-- Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen um	3.514.100,-- Euro
	auf	6.159.100,-- Euro
	mit der Summe der Einzahlungen um	9.895.300,-- Euro
	auf	11.073.300,-- Euro
	mit der Summe der Auszahlungen um	2.665.600,-- Euro
	auf	6.159.100,-- Euro

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 7. Dezember 2009 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2010 unverändert.

Saarbrücken, 6. Dezember 2010

Dr. Richard Weber

Volker Giersch